

ERKLÄRUNG ZUR ZWEITWOHNUNGSSTEUER

Allgemeine Angaben

2 | 0 | | |

1	Name, Vorname	Geburtsdatum	Kassenkonto 1 4
	Telefon	Email	

Anschrift der Hauptwohnung

2	Straße	Postleitzahl	Ort
---	--------	--------------	-----

Anschrift der Nebenwohnung, für die die Steuererklärung abgegeben wird:

3	Straße	Postleitzahl 65719	Ort Hofheim am Taunus
---	--------	-----------------------	--------------------------

Bekanntgabeanschrift

4 Der Schriftverkehr, insbesondere der Steuerbescheid, soll versandt werden an die

Anschrift der Hauptwohnung Anschrift der Nebenwohnung
 sonstige Anschrift

Straße	Postleitzahl	Ort
--------	--------------	-----

Steuerpflicht

7 Die Nebenwohnung ist / war

eine Nebenwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung

seit			ggfs. bis zum		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

8 keine Nebenwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung,

9 weil die Wohnung in einem Alten-, Altenwohn- oder –Pflegeheim oder ähnlicher Einrichtung ist.
Als Anlage dieser Steuererklärung ist beizufügen:

- Bescheinigung/Bestätigung des Betreibers der Wohn- bzw. Pflegeeinrichtung
- Meldebescheinigung des Hauptwohnsitz

10 Wenn Sie die Wohnung überwiegend zum Zweck der Vermögensanlage halten und Sie oder Ihre Angehörigen die Wohnung für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten im Kalenderjahr nutzen.
Als Anlage dieser Steuererklärung ist beizufügen:

- Meldebescheinigung der Erstwohnsitzgemeinde
- Mitteilung über die Nutzung der Wohnung als Zweitwohnung entsprechend der Einkommensteuererklärung bei.

11 weil ich die Wohnung überwiegend aus beruflichen Gründen unterhalte und meine Hauptwohnung (Familienwohnung) außerhalb Hofheims liegt. **Meine Ehepartner/Lebenspartner ist weder Mitbewohner, Mieter noch Miteigentümer der Nebenwohnung.**

Als Anlage dieser Steuererklärung ist beizufügen:

- Meldebescheinigung der Erstwohnsitzgemeinde **inkl. Angabe des Familienstandes**
- Bestätigung des Arbeitgebers über das Bestehen des Arbeitsverhältnisses
- Nachweis über die Steuerklasse

Besteuerungsgrundlagen

Die Zweitwohnung ist / war

13 Gegenstand eines **Mietvertrages** (Bitte fügen Sie eine Kopie des Mietvertrages bei.)
 Die Nettokaltmiete für den ersten vollen Monat des Ermittlungszeitraums betrug _____ EUR
 Als Anlage dieser Steuererklärung ist beizufügen:
 • Kopie des Mietvertrages Bitte fügen Sie, sofern die im Mietvertrag genannte Nettokaltmiete nicht mehr zutrifft, für den für die Nettokaltmiete maßgeblichen Änderungsvertrag über die Höhe des Mietzinses bei.

14 Ich bin alleiniger Mieter.

15 Ich bin gemeinsam Mieter mit ___ anderen Personen (Belege beifügen).

16 In der Nettokaltmiete sind Aufwendungen für die Teilmöblierung oder Vollmöblierung enthalten. (Belege beifügen).

17 Die Wohnfläche der gesamten Wohnung beträgt _____

18 Die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume beträgt _____

19 Die Fläche der von mir allein genutzten Räume beträgt _____

volle qm		

Die Zweitwohnung ist / war

20 **Eigentum.**
 Ich bin alleiniger Eigentümer. Ich bin gemeinsamer Eigentümer mit ___ weiteren Personen

21 Das Gebäude, in dem sich die Wohnung befindet, war bezugsfertig am

Tag	Monat	Jahr

22 Die Wohnfläche der gesamten Wohnung beträgt _____

23 Die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume beträgt _____

24 Die Fläche der von mir allein genutzten Räume beträgt _____

Volle qm		

Die Zweitwohnung ist / war

25 mir unentgeltlich überlassen
 Ich bin alleiniger Nutzer Ich bin gemeinsam er Nutzer mit ___ weiteren Personen

26 Das Gebäude, in dem sich die Wohnung befindet, war bezugsfertig am

Tag	Monat	Jahr

27 Die Wohnfläche der gesamten Wohnung beträgt _____

28 Die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume beträgt _____

29 Die Fläche der von mir allein genutzten Räume beträgt _____

Volle qm		

Unterschrift

Die in der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i.V. mit dem § 8 der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Hofheim am Taunus erhoben.

Ich versichere, dass ich die Angaben dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach dem besten Wissen und Gewissen gemacht habe.

30 Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Erläuterungen zum Formular

„Erklärung zur Zweitwohnungssteuer“



Nach der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer muss grundsätzlich jeder, der in Hofheim am Taunus einen Zweitwohnsitz innehat, eine Erklärung zur Zweitwohnungssteuer abgeben. Bei Mietverhältnissen ist nicht der Eigentümer (Vermieter), sondern der Mieter hierzu verpflichtet. Wird eine Wohnung als Zweitwohnung von mehreren Personen bewohnt, so sind sie Gesamtschuldner. Wird eine Wohnung von mehreren Personen und wird von diesen unterschiedlich sowohl als Hauptwohnsitz sowie als Nebenwohnsitz bewohnt, sind diejenigen mit dem auf sie entfallenden Wohnungsanteil zweitwohnungssteuerpflichtig, denen die Wohnung als Zweitwohnsitz dient.

Was müssen Sie eintragen?

-Allgemeine Angaben-

Zeilen 1 – 3

Hier sind allgemeine Daten, wie z.B. Ihr Name, Vorname, und Anschrift des Hauptwohnsitzes einzutragen, sowie die der Nebenwohnung in Hofheim für die Sie diese Steuererklärung erhalten haben. Für evtl. Rückfragen bitten wir um Angabe einer Telefonnummer und/oder Email-Adresse.

-Bekanntgabeanschrift-

Zeile 4

Teilen Sie uns bitte mit, an welche Anschrift künftig Schriftverkehr gerichtet werden soll.

-Steuerpflicht-

Zeilen 7 - 11

In Zeile 7 tragen Sie ein, seit wann und ggfs. bis zu welchem Datum Sie die in Zeile 3 angegebene Nebenwohnung innehatten. Bitte weiter mit Zeile 14.

Machen Sie in den Zeilen 8 – 13 Angaben, wenn Sie die in Zeile 3 angegebene Nebenwohnung nicht als Zweitwohnung nutzen und weisen dies entsprechend nach. Beachten Sie hierzu, die im Formular zur Steuererklärung aufgeführten erforderlichen Nachweise.

Bei verheirateten oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und nicht dauernd getrennt lebenden Personen ist dies entsprechend unter Vorlage z.B. einer Kopie der Lohnsteuerkarte darzulegen.

-Besteuerungsgrundlage-

Zeilen 13 - 19 (Mietwohnungen)

Die Steuer bemisst sich nach der auf Grund des Mietvertrages geschuldeten **Nettokaltmiete**. Einzutragen ist in Zeile 12 die für den ersten vollen Monat des Ermittlungszeitraums geschuldete Nettokaltmiete (beispielsweise Januar 2012, wenn das Mietverhältnis in diesem Monat bereits bestanden hat). - Sofern eine **Warmmiete** vereinbart wurde, ist diese entsprechend in Kaltmiete und Nebenkosten aufzuteilen. –

Machen Sie in Zeile 17 Angaben, wenn in der Nettokaltmiete Anteile für eine Teilmöblierung oder aber für eine Vollmöblierung enthalten sind. Geben Sie in Zeile 15 an, ob Sie alleiniger Mieter der Wohnung sind. Ist dies der Fall, erstreckt sich Ihre Steuerpflicht auf die gesamte Wohnung, ansonsten nur auf den Ihnen zuzurechnenden Mietanteil.

Dies ist hauptsächlich der Fall, wenn Sie gemeinsam mit anderen Personen Hauptnutzer der Wohnung sind.

Hierzu machen Sie in den Zeilen 18 – 19 entsprechende Angaben. Jeder (auch Untermieter), der die Wohnung als Zweitwohnung nutzt, muss eine eigene Steuererklärung abgeben.

Zeilen 20 - 24 (Wohnungen im Eigentum)

Machen Sie in Zeile 21, Angaben zu den Eigentumsverhältnissen. In den Zeilen 21 bis 24 sind Angaben zu dem Gebäude bzw. der Wohnung erforderlich.

Zeilen 25 – 29

Tragen Sie in Zeile 25 und 26 ein, wenn Ihnen die Wohnung unentgeltlich überlassen wurde. In den Zeilen 27 bis 30 sind Angaben zu dem Gebäude bzw. der Wohnung erforderlich.

Hinweis zu den Zeilen 20 bis 29 :

Für die Wohnflächenberechnung ist die Wohnflächenverordnung maßgeblich. Ihr Wohnungsanteil richtet sich nach der Ihnen zuzurechnenden Fläche bezogen auf die Fläche der gesamten Wohnung. Diese ergibt sich aus der nach der Kopfzahl der Nutzer errechneten anteiligen Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume (z.B. Küche, Flur, Bad) und der Fläche der von Ihnen individuell genutzten Räume. Bei Ehegatten kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass die Fläche der gesamten Wohnung gemeinschaftlich genutzt wird. In diesen Fällen beträgt der jeweilige Wohnungsanteil 50 v.H.

Zeile 30

Hier ist die Erklärung zu unterzeichnen!

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Angaben in der Erklärung wahrheits-gemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben.

Wer hilft ???

Falls Sie Fragen zur Zweitwohnungssteuer oder zu dem Erklärungsvordruck haben, wenden Sie sich bitte an:

Lia Sorrentino

☎ 06192 / 202-433

📠 06192 / 202-5433

✉ Isorrentino@hofheim.de

Dietmar Kaiser

☎ 06192 / 202-280

📠 06192 / 202-5280

✉ dkaiser@hofheim.de

Weitere Informationen, z. B. die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer, finden Sie im Internet unter: www.hofheim.de

Wichtig!!!

Senden Sie die **ausgefüllte** und **unterschiedene** Erklärung zur Zweitwohnungssteuer mit **aussagekräftigen Belegen** zurück an:

Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus
-Steuern und Abgaben-
Postfach 1340
65703 Hofheim am Taunus.

Datenschutzhinweis:

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) im Fachdienst Kasse/Steuern bei der Stadt Hofheim am Taunus“, das online über unsere Internetadresse www.hofheim.de abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneten Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.